BESCHLUSS

Sitzung vom	3. Juli 2024
Beschluss-Nr.	56
Registratur	9.2.8.
Dossier/Geschäft	HINAU-2023-0650
IDG-Status	öffentlich

GEMEINDERAT

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 11
kanzlei@hittnau.ch

BVG berufliche Vorsorge 2025, Erhöhung jährlich wiederkehrender Arbeitgeberbeiträge, Verabschiedung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 16. September 2024

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Hittnau hat bei der Baloise Sammelstiftung die berufliche Vorsorge versichert. Diese Pensionskasse ist eine Vollversicherung, bei der die Altersguthaben zu 100 % gedeckt sind. Vollversicherungen sind kostspielig, weil die Risiken mitversichert sind und somit mitfinanziert werden müssen. Gesamthaft sind die aktuellen Leistungen für die Arbeitnehmenden unattraktiv. Die Altersgutschriften sind auffallend tief und junge Leute bis zum 24. Altersjahr nur risikoversichert. Die Arbeitnehmenden steuern altersgestuft 4.5 % bis 6 % an die Sparbeiträge bei; der Arbeitgeber somit lediglich 5.5 % bis 7 %. Als Vergleich reichen die Arbeitgeberbeiträge bei der BVK von 6 % bis 17.4 %, was dazu führt, dass ein massiv höheres Altersguthaben angespart werden kann. Auch im mittelfristigen Vergleich schliesst die Baloise bei der jährlichen Verzinsung des Altersguthabens weit unterdurchschnittlich und weit weg vom Finanzmarkt ab.

Die berufliche Vorsorge als zweite Säule soll den Versicherten nach der Pensionierung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung angemessen ermöglichen. Zusammen mit der AHV sollen rund 60 % des letzten Lohnes erreicht werden. Beim heutigen Vorsorgeplan fehlt die Möglichkeit, je nach Lebenssituation, einen individuellen Sparplan wählen zu können.

Die Politische Gemeinde Hittnau als Arbeitgeberin ist weit entfernt, eine attraktive berufliche Vorsorge anzubieten. Eine gute, sichere und attraktive Vorsorgelösung kann in Zeiten von Fachkräftemangel auf dem Stellenmarkt als positives und attraktives Kriterium zählen. Auch die «Fürsorgepflicht» eines modernen, aufgeschlossenen Arbeitgebers hat Signalwirkung und es kommt hinzu, dass die öffentliche Hand eine soziale Verantwortung gegenüber der Belegschaft und der Gesellschaft hat.

Mit GRB vom 4. Oktober 2023 wurde deshalb beschlossen, die berufliche Vorsorge für die Belegschaft zu überprüfen, den aktuellen Versicherungsvertrag per 31. Dezember 2024 zu kündigen und eine Ausschreibung für einen neuen Versicherer – auf der Grundlage des Vorsorgeplanes der BVK Zürich – durchzuführen und einen Vertragsabschluss per 1. Januar 2025 zu planen.

Vollversicherung vs. teilautonome Lösung

Vollversicherungen haben gegenüber teilautonomen Versicherungen einige bedeutende Nachteile. Insbesondere die Ertragschancen, am Finanzmarkt zu partizipieren, sind beschränkt. Ferner wird der Umwandlungssatz gesplittet und nicht umhüllend angewendet. Die Sicherheit für allfällige Anlagerisiken, Unterdeckungen oder Sanierungsmassnahmen müssen finanziert werden und schmälern somit den Aufbau von Altersguthaben.

Das Altersguthaben von Mitarbeitenden setzt sich aus Arbeitnehmerbeiträgen, Arbeitgeberbeiträgen und den Zinsen auf das angesparte Sparkapital zusammen. Im mittelfristigen Vergleich schliessen teilautonome Versicherungen deutlich besser ab. Das Risiko einer sanierungspflichtigen Unterdeckung ist selten.

Ausschreibung

Abklärungen haben gezeigt, dass ausnahmslos alle Bezirksgemeinden bei der BVK Zürich pensionskassenversichert sind. Aus diesem Grund wurde bei der Ausschreibung der Vorsorgeplan der BVK als Grundlage festgelegt:

Versicherer	Teilautonome Sammelstiftung
Altersgutschriften	3 mögliche Wahlpläne
Koordinationsabzug	gemäss BVG
Finanzierung Altersgutschriften	60 % Arbeitgeber 40 % Arbeitnehmer
Finanzierung Risikoleistungen	0.5 % des versicherten Lohnes durch die Arbeitnehmenden
Risikoleistungen	Invalidenrente: 60 % Kinderrente: 12 % Partnerrente: 40 %
Todesfallkapital zusätzlich	nicht versichert
Wartefrist Prämienbefreiung	3 Monate
Wartefrist Invalidität	24 Monate

Es wurden folgende Anbieter angefragt: ASGA, ASSEPRO, AXA Leben, Baloise, BVK, Futura und Zürich Vita. Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur gingen nur drei Angebote ein. Die übrigen Versicherer lehnten eine Offertstellung ab.

Das Angebot der BVK fällt von vornherein ausser Betracht, müssten doch die Rentner ausfinanziert und die aktiv Versicherten wegen Wertschwankungsreserven teuer eingekauft werden. Es handelt sich um einen Betrag von aktuell gegen CHF 325'000 Franken für die Politische Gemeinde.

■ Formelles

Für einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung fehlt in der Gemeindeordnung oder im Personalstatut eine Zuständigkeitsordnung. Somit kann nicht von einer gebundenen Ausgabe ausgegangen werden und sie richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Finanzkompetenzen. Hinzu kommt, dass der Arbeitgeber künftig 60 % der Sparbeiträge übernimmt und somit seine Zustimmung vorausgesetzt wird (Art. 66 BVG). Insgesamt hat die Gemeinde eine Auswahl bei der zu wählenden Vorsorgeeinrichtung, bei den Versicherungsvarianten und den Beitragshöhen. Deshalb ist von einem erheblichen sachlichen Ermessensspielraum auszugehen und allfällige höhere Arbeitgeberbeiträge sind als neue Ausgabe zu betrachten.

Gemäss Art. 16 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Gemeindeordnung befinden die Stimmberechtigten über jährlich wiederkehrende Kosten zwischen CHF 40'000 und CHF 500'000 pro Jahr.

■ Erwägungen

Es liegt ein konkretes Angebot einer teilautonomen Sammelstiftung vor, um einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung vollziehen zu können. Aufgrund der Leistungsübersicht ist bemerkenswert, dass das voraussichtliche Alterskapital gegenüber dem bisherigen Versicherer bei über 22 Millionen Franken und somit rund 50 % höher liegt. Die voraussichtliche Altersrente ist 45 % höher und die Partnerrente bleibt unverändert. Einzig die Invalidenrente ist gegenüber heute ca. 11 % tiefer zu erwarten.

Dies führt zu einer neuen Finanzierung, wobei die Arbeitnehmenden rund CHF 83'000 oder 65 % höhere Beiträge beisteuern werden. Die Arbeitgeberbeiträge liegen knapp CHF 80'000 oder 35 % über dem heutigen Niveau.

Der zuletzt bekannte Deckungsgrad liegt bei 107.10 % und weist eine solide Grundlage auf. Als Zieldeckungsgrad wird 115 % angestrebt. Die Verzinsung in den letzten Jahren war weit attraktiver und orientierte sich am Kapitalmarkt; die Anlageperformance war in der Vergangenheit stets deutlich besser. Die Aussicht auf die Entwicklung des Deckungsgrades liegt umhüllend bei 5.2 %.

■ Beschluss

1. Ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge wird genehmigt und wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. September 2024 verabschiedet:

   1.1. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge erhöhen sich um CHF 80'000 pro Jahr.

1.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, die Vorlage zu prüfen und der Abteilung Politik + Verwaltung bis spätestens am Freitag, 9. August 2024, ihren Abschied zukommen zu lassen.

3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt:
   3.1. die Unterlagen an die Rechnungsprüfungskommission weiterzuleiten und die entsprechenden Akten für die Einsichtnahme bereitzustellen.
   3.2. den Beleuchtenden Bericht bis spätestens am 31. Juli 2024 zu verfassen.
   3.3. Die Mitarbeitenden und den Kassenvorstand zu informieren und rechtzeitig deren Einverständnis zur Auflösung des Versicherungsvertrages mit der Baloise Sammelstiftung und zum Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages einzuholen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
   4.1. Rechnungsprüfungskommission
      a. Beilage: Unterlagen
   4.2. Abteilung Finanzen + Soziales
   4.3. Kassenkommission:
      a. Ressortvorsteher Finanzen + Soziales (AG-Vertretung)
      b. Finanzvorstand Schulpflege (AG-Vertretung)
      c. Leiter Schulverwaltung (AN-Vertretung)
      d. Leiterin Finanzen (AN-Vertretung)
   4.4. Ref. Kirchenpflege Hittnau (peter.bruencker@kirchehittnau.ch)
   4.5. Schulpflege Hittnau (rolf.hamecher@schulehittnau.ch)
   4.6. Abteilung Politik + Verwaltung

5. Mitteilung durch digitale Ablage an:
   5.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU

Carlo Hächler
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Versand: 9. Juli 2024